

Etage Leipzig – Hausordnung

Kollegialität und Augenmaß

Die Etage Leipzig ist ein Ort an dem unterschiedlichste Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen aufeinander treffen. Wir pflegen einen rücksichtsvollen, kollegialen Umgang miteinander, achten auf die Bedürfnisse anderer Benutzer

Rauchen, Umgang mit Feuer

Offenes Feuer, sowie Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Etage Leipzig untersagt.

Fenster, Türen, Licht, Heizung schließen/ausschalten

Fenster und Türen sind nach der Veranstaltung (nach jeder Veranstaltung) zu verschließen außerdem sind Heizungen auf "0" herunterzudrehen.

Lüften

Nach Veranstaltungen sollte gelüftet werden, wenn das Wetter dies zulässt.

Lagern brennbarer Substanzen

Lagerung von feuergefährlichen Substanzen ist in den Räumlichkeiten untersagt. Insbesondere im Umkleideraum in dem von Naturaus brennbare Kleidung lagert.

Lagern von Gegenständen in der Umkleide

Die Lagerung von Gegenständen ist nur in den Umkleide-/Lagerräumen gestattet und nur nach vorheriger Absprache mit dem Betreiber. Unabgesprochen gelagerte Gegenstände können verschenkt, entsorgt oder zugunsten der Etage Leipzig verkauft werden. Gegenstände sind so zu lagern, dass sie andere Nutzer der Lager-/Umkleideräume nicht behindern.

Lärmbelästigung

Die Lautstärke während der Benutzung auf ein Maß zu reduzieren, dass Nachbarn nicht belästigt. Ggf. sind Fenster dafür geschlossen zu halten. Die Etage Leipzig befindet sich in einem Wohngebiet

Fundsachen

Fundsachen werden in der Fundsachenkiste im Umkleideraum gesammelt. Vier mal jährlich werden nicht abgeholte Fundsachen verschenkt, zugunsten der Etage Leipzig verkauft oder entsorgt.

Illegale Substanzen

Der Konsum und die Weitergabe illegaler Substanzen ist auf dem gesamten Gelände der Lützner Str. 29 untersagt.

Schlüssel, Keycodes, Transponder

...

Weitergabe von Keycodes, Transpondern, Zugangsberechtigungen und Schlüsseln zum Haus oder den Räumlichkeiten der Etage Leipzig ist strikt untersagt. Jede digitale Zugangsberechtigung ist personalisiert und wird protokolliert.

Barfuß / Hausschuhe

Sofern nicht anders mit dem Betreiber vereinbart, dürfen die Räumlichkeiten der Etage Leipzig nur Barfuß oder in Hausschuhen oder weichen Tanzschuhen betreten werden. Wer im Sommer draußen barfuß läuft, muss sich zunächst in einem der vorhandenen Bäder die Füße waschen bevor er die Räumlichkeiten der Etage benutzt.

Geschirr in die Spülmaschine

Verwendetes Geschirr ist bei Beenden der Veranstaltung in die Geschirrspülmaschine zu stellen, die Geschirrspülmaschine ist einzuschalten. Sollte die Geschirrspülmaschine voll sein, muss sie ausgeräumt und das Geschirr in die dafür vorgesehenen Schränke eingeräumt werden. Sollte die Geschirrspülmaschine für das schmutzige Geschirr nicht ausreichen, so muss das übrige Geschirr von Hand gespült werden.

Möbel verrücken und zurückstellen

Es ist Raumnutzern gestattet während der Veranstaltung Möbel zu verstellen, Requisiten, Tafeln, Flipcharts und Ähnliches aufzubauen. Jedoch muss nach Beendigung der Veranstaltung wieder der Originalzustand des Raumes hergestellt sein.

Reinigung

Sollten starke Verschmutzungen auftreten so hat der Raumnutzer diese bis zur Beendigung der Veranstaltung zu beheben. Reinigungsmittel stehen dafür bereit.

Parkverbot

Das Parken von Kraftfahrzeugen und Lagern von Gegenständen im Hof ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass der Zugang zum Garten, der Theatercafé, zum Theater und allen Fluchtwegen zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Anbringen von Gegenständen

Das Anbringen von Gegenständen an den durch Nägel, Schrauben oder Kleber, welche Wände, Wandfarbe, Boden, Fenster oder Decken beschädigen können ist nicht gestattet.

Hausrecht

Der Betreiber vertritt das Hausrecht im gesamten Gelände. Im Treppenhaus und dem gesamten Gelände der Lützner Str. 29 vertritt darüber hinaus die Leitung des „Neues Schauspiel Leipzig“ das Hausrecht. Den Anweisungen von Vertretern des Hausrechts ist Folge zu leisten.

Verstoß

Bei Verstoß gegen diese Hausordnung durch eine Person die einen Raumnutzungsvertrag mit der Etage Leipzig unterhält, kann eine fristlose Kündigung des Raumnutzungsvertrages erfolgen, das vereinbarte Entgelt ist jedoch bis zur Beendigung der Vertragslaufzeit weiter zu entrichten. Darüber hinaus kann gegen jede Person die gegen diese Hausordnung verstößt ein Hausverbot für das gesamte Gelände der Lütznerstr. 29 ausgesprochen werden. Die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen als auch die strafrechtliche Verfolgung wird hiervon nicht berührt.